

## **4. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit**

Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.

Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.

Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalt abgestimmt.

Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.

Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.

Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner-, Gruppenarbeit sowie im Plenum.

Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienwahl.

Unterrichtsmedien bzw. –materialien sind philosophische, d. h. diskursiv-argumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.

Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.

Der Unterricht fördert besonders in Gesprächsphasen die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schüler/innen.

Die Methodenkompetenz wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und Medien entwickelt.

Im Unterricht herrscht eine offene Atmosphäre; es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie vertritt (solange sie mit den Menschenrechten konform ist).

### **4.1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

#### **Sonstige Mitarbeit**

Die Schüler und Schülerinnen belegen Philosophie entweder als schriftliches oder als mündliches Fach. Bei den Schülern / Schülerinnen, die das Fach Philosophie schriftlich gewählt haben, setzt sich die Note zu etwa gleichen Teilen aus den Ergebnissen der Klausur(en) und der Sonstigen Mitarbeit zusammen. Die Schüler, die das Fach mündlich gewählt haben, müssen pro Halbjahr mindestens ein aus dem Unterricht erwachsenes Produkt (z. B.: ein ausgearbeitetes Referat, ein Essay, ein Hör- Spiel, eine (Foto-) Ausstellung, eine szenische Darstellung etc.) bewerten lassen. Die „Sonstige Mitarbeit“ besteht u. a. aus folgenden Elementen:

- Wort- und Schriftbeiträge zum Unterricht
- Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, Protokollen
- Sonstige Präsentationsleistungen
- Mitarbeit an Projekten
- Anfertigen von Strukturskizzen
- Vorstellen einer methodischen Überlegung
- Teilnahme an text- und produktorientierter Diskussion
- Reflexion von Lern- und Arbeitsprozessen
- Portfolio

Die Beurteilung orientiert sich daran, in welcher Komplexität, Präzision, Stringenz, Selbstständigkeit oder auch Kooperationsfähigkeit – je nach Aufgabe - und Intensität der Schüler / die Schülerin die Kompetenzen beherrscht.

Mögliche Überprüfungsformen der Sonstigen Mitarbeit gemäß des Kernlehrplans:

	<b>Überprüfungsform</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>
A	Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erfassen auf der Grundlage der Analyse eines Fallbeispiels bzw. eines präsentativen oder diskursiven Materials ein philosophisches Problem, explizieren es und ordnen es ggf. in einen umfassenderen fachlichen Kontext ein.
B	Erörterung eines philosophischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erörtern ein philosophisches Problem mit Materialgrundlage (z.B. Texterörterung) oder ohne Materialgrundlage (z.B. Essay), indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine eigene Position entwickeln.
C	Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge	Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Sachzusammenhänge dar, indem sie diese in diskursiver Gestaltung (z.B. Strukturskizze, Leserbrief; Interview) oder in künstlerischer Gestaltung (z.B. bildliche oder szenische Darstellung, die diskursiv ergänzt bzw. kommentiert wird) zum Ausdruck bringen.
D	Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe	Die Schülerinnen und Schüler bestimmen grundlegende philosophische Begriffe, indem sie deren Merkmale darlegen, sie von anderen Begriffen abgrenzen und sie in Anwendungskontexten entfalten.
E	Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes	Die Schülerinnen und Schüler analysieren einen philosophischen Text, indem sie das diesem zugrundeliegende Problem bzw. Anliegen sowie die zentrale These ermitteln, den gedanklichen Aufbau bzw. die Argumentationsstrukturen darstellen und wesentliche Aussagen interpretieren.
F	Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle	Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen und argumentativen Schritten unter Fokussierung auf eine vorliegende Problemstellung.
G	Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten	Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Positionen in Anwendungskontexten dar, indem sie diese in neuen lebensweltlichen Zusammenhängen darlegen und ihren diesbezüglichen Problemlösungsbeitrag aufzeigen.
H	Vergleich philosophischer Texte bzw. Positionen	Die Schülerinnen und Schüler vergleichen philosophische Texte bzw. Positionen, indem sie gedankliche Bezüge zwischen ihnen herstellen, sie voneinander abgrenzen und sie in umfassendere fachliche Kontexte einordnen.
I	Beurteilung philosophischer Texte und Positionen	Die Schülerinnen und Schüler beurteilen philosophische Texte und Positionen, indem sie deren Voraussetzungen und Konsequenzen aufzeigen, ihre gedankliche bzw. argumentative Konsistenz sowie ihre Tragfähigkeit bewerten

**Quelle** : <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/philosophie/philosophie-klp/leistungsbewertung/leistungsbewertung.html>

## Klausuren

Schüler, die das Fach „Philosophie“ schriftlich belegt haben, schreiben im ersten Halbjahr der Einführungsphase eine zweistündige Klausur. In EF 2 schreiben sie pro Halbjahr zwei zweistündige Klausuren, ebenso in der Q 1.1. Ab der Q. 1.2 schreiben sie pro Halbjahr zwei dreistündige Klausuren.

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren. Beispiele für Abiturklausuren sind für die Schulen auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

### Vergleiche auch die **Vorgaben aus dem Kernlehrplan für das Abitur**:

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zur Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die Regelungen aus Kapitel 3 analog auch für die schriftliche Abiturprüfung.

### Für die schriftliche Abiturprüfung in Philosophie gelten folgende **Aufgabenarten**:

	<b>Aufgabenart</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>I</b>	Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung	Den Schülerinnen und Schülern wird ein ihnen unbekannter philosophischer Text vorgelegt, in dem eine philosophische Position entfaltet wird. Ziel der Bearbeitung ist die Darstellung des philosophischen Problems bzw. seines Anliegens sowie der zentralen These und die Rekonstruktion des Gedankengangs in sachlicher und argumentativer Hinsicht, ein Vergleich der in dem Text entfalteten philosophischen Position mit einer aus dem Unterricht bekannten philosophischen Position, die dazu zunächst zu rekonstruieren ist, das Aufzeigen der Voraussetzungen und Konsequenzen und die Beurteilung der gedanklichen Konsistenz und Tragfähigkeit der rekonstruierten philosophischen Positionen sowie die Entwicklung einer eigenen Stellungnahme.
<b>II</b>	Erörterung eines philosophischen Problems <b>A</b> auf der Grundlage eines philosophischen Textes <b>B</b> auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen <b>C</b> auf der Grundlage eines	Den Schülerinnen und Schülern wird ein unbekanntes Material (ein philosophischer Text, eine oder mehrere philosophische Aussagen, ein Fallbeispiel) vorgelegt, aus dem jeweils ein philosophisches Problem entwickelt werden kann. Ziel der Bearbeitung ist die Darlegung des Problems und seine Einordnung in einen umfassenderen fachlichen Kontext, die argumentativ-diskursive Erörterung des Problems unter